

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan
der Gemeinde Borchlen und der Stadt Bad Wünnenberg

68. Jahrgang

13. Juli 2011

Nr. 33 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|---|-------|
| 92/2011 | Öffentliche Bekanntmachung der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH über den Jahresabschluss 2010 sowie den entspr. Bestätigungsvermerk | 2 - 4 |
| 93/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes GKD Paderborn über die Einladung zur Verbandsversammlung am 20.07.2011 | 5 |
| 94/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz - über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Geflügel in Delbrück-Hagen | 6 |
| 95/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz - über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Errichtung und dem Betrieb von drei Windkraftanlagen in Büren–Weiberg/Barkhausen | 7 |

92/2011

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH für das Geschäftsjahr 2010 sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 23. Mai 2011 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2010 festgestellt. Außerdem wurde beschlossen, das Jahresergebnis 2010 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Bad Wünnenberg-Fürstenberg während der Dienstzeiten verfügbar gehalten.

Kurverwaltung Wünnenberg GmbH
Bad Wünnenberg, 28. Juni 2010


Menne
Geschäftsführer

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH, zu dem als Anlagen I bis III a beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht (Anlage IV) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Wünnenberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 108 sowie 112 GO NW 1994 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Paderborn, den 23. Mai 2011

Pader Treuhand- und Revisions- GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Paderborn

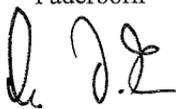
gez. Meinolf Dalkmann
Wirtschaftsprüfer“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Paderborn, den 23. Mai 2011



Pader Treuhand- und Revisions- GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Paderborn


Meinolf Dalkmann
Wirtschaftsprüfer

93/2011

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband GKD Paderborn

(„Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung“)

hier: Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 20. Juli 2011, findet um 17.00 Uhr im

Technologiepark Paderborn
Konferenzraum A
Technologiepark 13
33100 Paderborn

eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands GKD Paderborn statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Jahresabschluss 2010
2. Kenntnisnahme von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
3. AKDN-sozial: Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im KDN
4. Genehmigung von zwei Dringlichkeitsbeschlüssen
5. Änderung der Preisliste 2011
6. Änderung und Erweiterung des Stellenplanes 2011
7. Anmietung von zusätzlichen Büroflächen im Technologiepark 11
8. Anmietung von Flächen für ein Ausweichrechenzentrum beim Kreis Paderborn

nichtöffentlich:

9. Kostenrechnung 2009 und Bericht des RPA
10. Kostenrechnung 2010
11. Personalangelegenheiten
12. Bericht der Geschäftsführung

gez. Heinz Paus

Vorsitzender der Verbandsversammlung

94/2011

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen
63.4/02686-10-14

Immissionsschutz: Norbert Rolf GbR, Nordhagener Straße 2, 33129 Delbrück
hier: Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Geflügel in Delbrück,
Auf dem Busche, Gemarkung Hagen, Flur 3, Flurstück 11

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Norbert Rolf GbR mit Bescheid vom 05.07.2011 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten und Aufzucht von Geflügel mit insgesamt 84.000 Mastgeflügelplätzen erteilt wurde.

Die v.g. Anlage ist der Ziffer 7.1 c Spalte 1 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, zum Tierschutz und Veterinärrecht, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung gebrauch gemacht worden ist.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden in 32423 Minden, Königswall 8,

- schriftlich einzureichen,
- zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären oder
- in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV. NRW. S. 926) einzureichen.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 14.07.2011 bis einschließlich dem 28.07.2011 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 63.4, Riemkestraße 53, 33102 Paderborn, und bei der Stadt Delbrück, Marktstraße 6, Raum 301, 33129 Delbrück, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Vahle

95/2011

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
Az. 63.4/02871-09-14

Paderborn, 07.07.2011

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG) für die Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in einer Windfarm mit Anlagen von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen in Büren –Weiberg/Barkhausen

Die ibE Betreibergesellschaft mbH, Dobbenstraße 13, 26122 Oldenburg, beantragt für den o.g. Standort in der Gemarkung Weiberg (Flur 4, Flurstück 264) und Barkhausen (Flur 4, Flurstücke 45, 49, 51) die Genehmigung nach § 4 / 6 / 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen vom Typ Vestas V90 mit einer Nabenhöhe von 105m und einem Rotordurchmesser von 90m.

Die v.g. Anlagen sind in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Vahle